

Metz, den 24.05.2018

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen QuattroPole-Musikpreis musik.innovativ

Angaben zu QuattroPole

- Ein Städtenetz, das zum Ziel hat, die strategische politische Zusammenarbeit der vier Städte einzuleiten und die grenzübergreifende Zusammenarbeit durch Projekte in Bereichen wie Kultur und Tourismus zu stärken
- Rechtsform: Verein nach deutschem Recht
- Geschäftsstelle im Haus der Großregion in Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Beschreibung des Projekts

Die Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier kooperieren innerhalb einer Grenzregion, die durch eine starke kulturelle Vielfalt geprägt ist. In ihrer Verschiedenheit und Komplementarität haben die vier Städte das Potenzial, einen ganz konkreten Beitrag zum Zusammengehörigkeitsgefühl in der Großregion und somit zur europäischen Integration zu leisten.

Ausdrückliches Ziel des QuattroPole-Musikpreises ist die stärkere grenzüberschreitende Vernetzung der lokalen Kulturszenen der Städte sowie die Steigerung der Sichtbarkeit des Städtenetzes QuattroPole in der Großregion und darüber hinaus.

Der QuattroPole-Musikpreis wird an Musiker/Komponisten verliehen, die innovative Techniken aus dem Bereich des Digitalen anwenden. Der Musikpreis wird das zweite Standbein der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den QuattroPole-Städten im Kulturbereich neben dem Robert-Schuman-Kunstpreis.

Beschreibung

- Der Musikpreis ist mit 10.000 € dotiert und wird von QuattroPole e.V. finanziert. Die Jury behält sich das Recht vor, einen Sonderpreis zu vergeben.
- Die erste Vergabe des QuattroPole-Musikpreises wird im Frühjahr 2019 in Trier erfolgen.

Auswahl- und Teilnahmebedingungen

1. Der Preis wird an Komponisten und Musiker aus der E- und U-Musik verliehen (elektronische, experimentelle, zeitgenössische Musik, usw.), die innovative Techniken im digitalen Bereich anwenden, inkl. visuelle Effekte, Performance, usw. und deren Stücke vor weniger als fünf Jahren komponiert wurden. Der Musiker/Komponist verpflichtet sich, am Tag der Verleihung des QuattroPole-Musikpreises an einem Konzert oder an einer Performance teilzunehmen. Das

Sitz/Siège

QuattroPole e.V.
c/o Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
D – 66111 Saarbrücken

Geschäftsstelle/Secrétariat :

QuattroPole e.V.
Haus der Großregion / Maison de la Grande Région
11, Boulevard. J.F. Kennedy
L – 4170 Esch-sur-Alzette
Tel: +352 247 80 112 / 115
Mail: info-quattropole@granderegion.net

Bankverbindung / Compte bancaire

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE91 5905 0101 0067 0795 09
BIC: SAKSDE55

exakte Datum wird noch mitgeteilt.

2. Die Auswahl und die Teilnahme am Wettbewerb steht allen Musikern und Komponisten offen, die in den Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken oder Trier bzw. in einem Umkreis von 50 km dieser Städte geboren wurden bzw. dort leben, arbeiten oder studieren.
3. Die Bewerbungsunterlagen müssen eine Datei im PDF-Format enthalten, bestehend aus:
 - einer Biografie mit Informationen zu(r) Kontaktperson(en) sowie einer Darstellung des Bezugs zur QuattroPole-Region oder zu einer der QuattroPole-Städte, für die der Bewerber kandidieren möchte
 - einem Bewerbungsschreiben inkl. Beschreibung des Projekts (maximal eine Seite)
 - einem Streaming-Link zu drei Musikbeispielen (Video, Songs, etc.)
 - wenn möglich, den Auftrittsterminen für das Jahr 2018 sowie anstehende Termine (Name der Veranstaltung, Ort und Datum)
4. Die Auswahl der Musiker/Komponisten erfolgt durch den musikalischen Leiter der QuattroPole-Stadt, für die der Musiker/Komponist kandidiert.
5. Der Preis wird von einer Fachjury vergeben.
6. Die Einreichung von Bewerbungen steht jedem musikalischen Projekt offen, das schon existiert oder sich noch in der Entwicklung befindet.

Formale und verfahrenstechnische Anforderungen

- Abgabe eines Bewerbungsdossiers auf Französisch oder Deutsch.
- **Die gesamte Kommunikation** mit dem Preisverleiher hat ausschließlich **auf Französisch und/oder Deutsch** zu erfolgen. Dies gilt sowohl für das Bewerbungsverfahren als auch für die Abwicklung des Projekts.
- Der Ausschreibende und die musikalischen Leiter behalten sich das Recht vor, die Bewerber zu einem Informationsgespräch einzuladen, um Fragen bezüglich der Bewerbungsunterlagen zu klären. Das Gespräch wird in einer der vier QuattroPole-Städte bzw. in deren Umgebung stattfinden.
- Der Musiker/Komponist versichert, dass er im Besitz der Urheberrechte der musikalischen Werke ist, die er im Rahmen der Preisausschreibung vorlegt und dass durch die von ihm eingereichten Inhalte keine Marken- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Frist für die Einreichung der Bewerbung: 30.09.2018 um 18 Uhr.

Einreichung per E-Mail an die Adresse quattropole.musikpreis@zoho.com. Der Absender ist für den korrekten und rechtzeitigen Erhalt seiner Bewerbungsunterlagen verantwortlich.

Anlagen

Allgemeine Bedingungen

Es gelten die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regelungen.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Links

<http://www.quattropole.org/>
